



Helene-Lange-Schule IGS Marschweg 38, 26122 Oldenburg

Helene-Lange-Schule

Integrierte Gesamtschule
mit gymnasialer Oberstufe

**Einwilligung
zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten
von Schülerinnen und Schülern**

für:

[Vorname des/der SchülerIn]

[Nachname des/der SchülerIn]

1. Die Helene-Lange-Schule beabsichtigt, *Bildnisse* von Schülerinnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen.

Im Internet sollen die Bildnisse dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- über die Schulhomepage,
- über eigenständige schulische Projekthomepages,
- über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,

Bildnisse in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die SchülerInnen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Bildnisse, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt wurden oder die von den SchülerInnen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der SchülerInnen (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben genannte Verwendung der Bildnisse und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Bildnissen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des/der SchülerIn] [Unterschriften der Erziehungsberechtigten]

Sind die Personen nur Beiwerk (z.B. an einem fotografiertem Gebäude zufällig vorbeilaufende Personen) oder handelt es sich um das Foto einer Versammlung oder sonstigen Veranstaltung, bei dem nicht einzelne Personen aus der Masse der Teilnehmer herausgelöst abgebildet werden, ist keine Einwilligung erforderlich.

Einzelfotos sind Bildnisse, die den/die SchülerIn ohne weitere Personen abbilden. Nach der vorliegenden Einwilligungserklärung sind Einzelfotos im Falle des Widerrufs aus dem Internet und dem Intranet zu entfernen, während die Einwilligung für Mehrpersonen- und Gruppenfotos grundsätzlich unwiderruflich ist. Da der Widerruf nur für die Zukunft gilt, sind bereits existierende Printpublikationen hiervon nicht betroffen.

Bei volljährigen SchülerInnen ist ausschließlich deren eigene Einwilligung erforderlich. Bei Minderjährigen kommt es auf die Einsichtsfähigkeit an: soweit die Minderjährigen die Bedeutung und Tragweite der Einwilligung und ihre rechtlichen Folgen erfassen und ihren Willen danach bestimmen können, können und müssen die Minderjährigen selbst einwilligen.